

die Folge haben wird, daß die §. 7 aus dem Gesetz in Wegfall kommt.

Königl. Commissar Müller: In Beziehung auf diesen Punkt ist durch die letzte Berathung der ersten Kammer eine größere Annäherung an den Beschluß der zweiten Kammer erfolgt, indem die erste Kammer sich damit einverstanden erklärt hat, daß es rücksichtlich der Wahl der Commandanten und deren Stellvertreter bei der bisherigen Einrichtung bewenden möge. Es besteht daher nur noch rücksichtlich der Wahl der Hauptleute und Zugführer eine Differenz. Allein auch hierbei scheint durch den neusten Beschluß der ersten Kammer das hauptsächlichste Bedenken dieser Kammer sich beseitigt zu haben. Es beruhte dieses Bedenken, wie aus den früheren Verhandlungen hervorging, hauptsächlich in der Besorgniß, daß durch die neuen Vorschläge auch die Wahl der Hauptleute und Zugführer mittelbar in die Hände der Regierung gelegt werden möchte, weil diese nach dem Entwurfe die Commandanten ernennen wolle, der Commandant aber einen wesentlichen Antheil bei der Wahl der Hauptleute und Zugführer haben würde. Dieses Bedenken dürfte sich nunmehr erledigen, wenn es bei dem bisherigen Wahlmodus rücksichtlich der Commandanten verbleibe. Denn dann findet ein größerer Einfluß der Regierung auf die Wahl der Chargirten überhaupt nicht statt, und namentlich werden die Hauptleute und Zugführer, auch wenn sie nach den Vorschlägen des Entwurfs zu wählen sind, immer nur von der Communalgarde selbst gewählt werden, da der Ausschuß, welcher hiernach die Vorschläge zu machen hat, ebenso wie die Bataillons- und Compagniechefs, die dabei gehört werden sollen, aus Communalgardisten bestehen.

Referent Eisenstück: Es thut mir leid, daß ich hier dem Hrn. Königl. Commissar widersprechen muß, denn eine große Annäherung sehe ich dabei gar nicht. Ich muß doch das Protokoll für richtig halten, und das, was darin steht, ist nicht eine Annäherung. Die erste Kammer hat beschlossen, daß die Commandanten und Stellvertreter gewählt werden sollen wie bisher, das Uebrige aber soll abgeändert werden. Die zweite Kammer hat auch beschlossen, es soll bleiben mit der Wahl der Commandanten und deren Stellvertreter, wie es ist, und übrigens soll es auch bleiben wie es ist. Ich kann darin eine große Annäherung nicht finden.

Königl. Commissar Müller: Es muß hier wohl bei dem jetzigen Geschäftsdrange irgend ein Irrthum beim Protokoll sich eingeschlichen haben. Ich kann versichern, daß der Beschluß der ersten Kammer dahin ausfiel, der Majorität ihrer Deputation beizutreten, deren Ansicht dahin ging, daß hinsichtlich der Wahl der Commandanten und deren Stellvertreter dem Beschlusse der zweiten Kammer beigetreten werden und somit es bei der bisherigen Einrichtung bewenden möge. Was die Wahl der Bataillonscommandanten anlangt, so war schon früher in beiden Kammern beschlossen worden, daß sie fernerhin so ver-

anstaltet werden möchte, wie es bisher in Dresden der Fall gewesen ist, nämlich so, daß der Ausschuß 3 Subjecte vorschlägt und die sämtlichen Hauptleute und Zugführer Einen davon wählen. In Bezug auf die Wahl der Adjutanten enthält der Gesetzentwurf nichts Neues, da auch bisher die Commandanten ihre Adjutanten selbst zu wählen gehabt haben. Es bleibt also in der That nur noch rücksichtlich der Hauptleute und Zugführer eine Differenz zu erledigen.

Vicepräsident Reiche-Eisenstück: Die Kammer hat von dem Referenten gehört, worauf es hier ankommt, und welche Differenzen noch bestehen. Die Deputation rath an, daß die Kammer bei ihrem frühern Beschlusse beharren möge. Ich frage daher: Will die Kammer dem Gutachten der Deputation, daß bei dem frühern Beschlusse zu beharren sei, beistimmen? — Das Deputationsgutachten wird gegen 5 Stimmen angenommen. —

Referent Eisenstück: Es ist ferner von der Kammer die Einführung gleicher Bekleidung beantragt worden. Die erste Kammer trat dem nicht bei, und es ist nun geblieben, wie es bisher war, und es war nicht möglich, dazu zu gelangen, daß rücksichtlich der gleichförmigen Bekleidung eine Aenderung erfolgte. Es kann nun auch von der Deputation ein fernerer Antrag nicht gestellt werden, und ich wollte das bloß der Kammer mittheilen, damit sie wisse, was aus dem Antrage geworden ist.

Vicepräsident Reiche-Eisenstück: Ich würde daher bloß die Frage an die Kammer richten: ob sie sich in dieser Beziehung beruhigen wolle? — Allgemein Ja. —

Vicepräsident Reiche-Eisenstück: Nun würde von dem Referent Todt zu dem Vortrage über die Differenzpunkte, die Armenordnung betreffend, zu schreiten sein.

Referent Todt: Nachdem die Verhandlungen über die Armenordnung in der zweiten Kammer stattgefunden hatten, ist sofort das Vereinigungsverfahren eingeleitet und von der Vereinigungsdeputation ein Vergleich über die noch stattfindenden Differenzpunkte beschlossen worden. Es sind dieselben bereits durch Beschluß der ersten Kammer so weit erledigt, als man dort den Ansichten der Vereinigungsdeputation beigetreten ist, und es bleibt nun bloß noch übrig, daß auch die zweite Kammer sich für die Beschlüsse der Vereinigungsdeputation erklärt. Im Ganzen genommen sind nur noch 6 Differenzpunkte zu beseitigen, da in Bezug auf die übrigen die erste Kammer schon im Voraus den Beitritt erklärt hat. Von diesen 6 Differenzpunkten sind nur 2 von einigem Belang, die übrigen sind von minderer Wichtigkeit. Zuvörderst aber muß ich erwähnen, daß in dem Protokolle der diesseitigen Kammer ein Beschluß nicht erwähnt ist, der von ihr gefaßt worden ist, und welcher dahin ging, daß bei §. 14 dem Antrage der ersten Kammer beizutreten sei, nach welchem in Zukunft die Abgabe von 4 Gr. pro Mille bei Confirmation von Käufen bei der